



ESF-Projektträgerschaft: Informationen für Antragstellende

Dieses Merkblatt enthält wichtige Informationen zur Beantragung und Durchführung von ESF-Projekten unter der Trägerschaft der Virtuellen Hochschule Bayern (vhb). Bitte lesen Sie es sich aufmerksam durch.

1. Einordnung der Projektträgerschaft

- Aufgrund ihrer Expertise im Bereich E-Learning erhielt die Virtuelle Hochschule Bayern (vhb) die **Projektträgerschaft für onlinebasierte ESF-Maßnahmen**. Das bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK) übertrug ihr die Projektträgerschaft für die ESF-Förderzeiträume 2007 – 2013 sowie 2014 – 2020.
- Die Trägerschaft ist der Prioritätsachse A, Aktion 6 („Netzwerkaktivitäten zwischen Hochschulen und Unternehmen“) des Operationellen ESF-Programms für Bayern zugeordnet.
- Die Projektförderung kann **ausschließlich von staatlichen bayerischen Hochschulen** beantragt werden. In der Förderrunde 4/2014 – 2020 können sich sowohl Hochschulen für angewandte Wissenschaften als auch Universitäten bewerben.

2. Ziele der Förderung

- Das **Innovationspotenzial** der Hochschulen soll für **kleine und mittlere Unternehmen (KMU)** und deren Mitarbeitende zugänglich gemacht werden. Durch den Wissenstransfer erhalten Mitarbeitende neuartige Fachkenntnisse, dies soll sich positiv auf die Innovationsfähigkeit der Unternehmen auswirken.
- Die Teilnehmenden aus den Unternehmen sollen **E-Learning-Kompetenzen** erwerben bzw. erweitern. Es werden **ausschließlich** Maßnahmen gefördert, die der Erstellung von **E-Learning-Formaten** (vorwiegend Online-Kurse) oder **Blended-Learning-Angeboten** dienen.
- Im Rahmen der Förderung sollen **Netzwerke** zwischen Hochschulen und Unternehmen entstehen (nähere Informationen siehe Punkt 4).

3. Fachlicher Anwendungsbereich

- Grundsätzlich **können Projektanträge aus allen Fachbereichen** gefördert werden. **Besonders förderwürdig sind Projekte**, die einen Beitrag zur **ökologischen Nachhaltigkeit** leisten und sich z. B. auf Aspekte der Energieeffizienz, erneuerbare Energien und umweltfreundliche Werkstoffe beziehen.
- Maßnahmen mit Steuer-, Rechts- und Unternehmensberatungen sind von der Förderung ausgeschlossen.



4. Vorgaben hinsichtlich teilnehmender Unternehmen

- An einem Projekt müssen mindestens **zehn Unternehmen** teilnehmen. Diese bilden gemeinsam mit der beteiligten Hochschule bzw. den beteiligten Hochschulen ein Netzwerk. Als Nachweis soll bereits im Rahmen des Projektantrags eine entsprechende Anzahl an **Kooperationsvereinbarungen** eingereicht werden (siehe Formblatt „[Kooperationsvereinbarung](#)“).
- Die Netzwerke müssen folgende Voraussetzungen zwingend erfüllen:
 - Mindestens **75 %** der angegebenen Unternehmen sind **kleine und mittlere Unternehmen (KMU)**. KMU beschäftigen weniger als 250 Mitarbeitende und weisen einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. € oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. € auf.
 - Mindestens **80 %** der Unternehmen haben ihren Sitz in Regionen Bayerns, für die eine stark abnehmende bzw. eine abnehmende Bevölkerungszahl prognostiziert wurde (siehe Merkblatt „[Fördergebietskulisse](#)“).
- Während der Projektlaufzeit sind Sie verpflichtet, die Netzwerktätigkeit durch mindestens **fünf Veranstaltungen** (Netzwerktreffen, Seminare, Workshops, Webinare etc.) pro vollem Projektjahr zu fördern. Bei sämtlichen Veranstaltungen sind Teilnehmerlisten zu führen.
- Des Weiteren müssen pro vollem Projektjahr mindestens zwei abgestimmte **gemeinsame Aktionen**, die dem **Wissenstransfer** dienen, durchgeführt werden (Entwicklung und Test von Weiterbildungsinhalten, -methoden, oder -systemen).

Als Projektverantwortliche/r müssen Sie durch regelmäßige Berichte belegen, dass die genannten Kriterien erfüllt werden.

5. Vorgaben hinsichtlich teilnehmender Personen

- Die Maßnahme muss von mindestens **zehn Personen** genutzt werden.
- Im Falle einer Projektbewilligung müssen Teilnehmende den verpflichtenden Teilnehmenden-Fragebogen des Arbeits- und Sozialministeriums ausfüllen („[Teilnehmenden-Fragebogen der Aktion 6](#)“).

6. Finanzierung und Laufzeit

- Bis zu **180.000 €** können pro Projekt als **erstattungsfähige Projektkosten** beantragt werden. Die Projektlaufzeit beträgt maximal **26 Monate**.
- Im Falle einer Bewilligung werden **50 %** der erstattungsfähigen Projektkosten aus Mitteln des **Europäischen Sozialfonds (ESF)** erstattet. In welcher Höhe ggf. das StMBW Mittel zur Kofinanzierung der zur Förderung angenommenen Projekte bereitstellen wird, wird je Förderrunde bekanntgegeben.
- **Der zur Finanzierung benötigte Eigenanteil der Hochschulen muss zu mindestens 10% über liquide Mittel des Lehrstuhls erbracht werden. Der Restanteil kann bei Bedarf über Freistellungen von verbeamtetem Personal gesichert werden.**



- **Personalkosten** (ohne Honorarkosten) werden ab der **3. Förderrunde** (im Zeitraum 2014 – 2020) nach der „**Pauschale 1.720**“ berechnet. Nähere Einzelheiten finden Sie in der Rubrik „[Antragstellung ESF Bavaria](#)“ auf der Website der Verwaltungsbehörde ESF in Bayern (unter dem Punkt „Pauschalen“).
- Ausführliche Informationen zur Förderfähigkeit von Ausgaben finden Sie in den Leitlinien „[Kosten und Finanzierung](#)“ der Verwaltungsbehörde des ESF in Bayern.

7. Weitere Vorgaben und Informationen

- Die Grundsätze der bayerischen Haushaltsordnung – z. B. Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit – müssen eingehalten werden. Dies bestätigt die Kanzlerin/der Kanzler einer Hochschule im Rahmen der Antragstellung durch ihre bzw. seine Unterschrift.
- Gleichstellungs- und Umweltschutzaspekte sowie die barrierearme Gestaltung des Onlineangebots sind zu beachten.
- Die beantragte Maßnahme darf kein Konkurrenzangebot zu Angeboten von privaten Anbietern darstellen.
- Originäre staatliche Aufgaben sind nicht förderfähig (wie z. B. die Durchführung eines Weiterbildungsstudiengangs).
- Auch bei Erfüllung der Förderkriterien besteht **kein Rechtsanspruch** auf Förderung durch den ESF, da diese dem Bereich der freiwilligen Förderung zuzuordnen ist.

8. Antragstellung

- Projektanträge können nur berücksichtigt werden, wenn sie fristgerecht und vollständig bei der vhb eingehen (sowohl postalisch als auch digital).
- Folgende Unterlagen sind verpflichtende Bestandteile des Projektantrags:
 - Antrag auf Fördermittel (unterschrieben von Kanzler/in)
 - Projektbeschreibung (unterschrieben von Projektleiter/in)
 - Kooperationsvereinbarungen
 - Nachweis der beantragten Personalkosten auf Basis der 1.720-Regelung (siehe Merkblatt)
- Bitte wenden Sie sich **vor Antragstellung** an ein auf **Wissenstransfer oder ähnliche Themen spezialisiertes Referat an Ihrer Hochschule** (z. B. Referat für Forschungsförderung, Entrepreneurship, Wissenstransfer, Technologietransfer). Die Mitarbeitenden dieser Einrichtungen können Sie bei der Antragstellung beraten und prüfen, ob Kolleginnen und Kollegen aus Ihrer Hochschule einen Antrag zu einem ähnlichen Thema planen.
- Wir empfehlen außerdem, **Medienzentren** oder ähnliche Einrichtungen in die Antragstellung einzubeziehen. Die Mitarbeitenden dieser Einrichtungen können Ihnen dabei behilflich sein, Ihr **Lehrangebot zielgruppengerecht** zu konzipieren und Sie hinsichtlich der **Gestaltung von E-Learning-Formaten beraten**.



9. Evaluationen

Bei Erhalt einer Förderung sind Sie verpflichtet, an folgenden Evaluationsvorhaben mitzuwirken.

9.1 Evaluationen der vhb

- Die im Projektzeitraum entstehenden Onlinekurse werden nach ca. **16-monatiger Laufzeit von Experten** evaluiert. Durch diese Evaluationen erhalten die Projektmitwirkenden noch während des Förderzeitraums Rückmeldung zu ihrem Onlinekurs und können auf Basis der Evaluationsergebnisse ggf. Verbesserungen vornehmen.
- Nach Ablauf der Projektlaufzeit führt die **vhb** eine **Evaluation** bei den **Kursteilnehmenden** durch. Im Rahmen der Evaluation soll ermittelt werden, wie die Teilnehmenden die Kursinhalte, die Betreuung, den Zeitaufwand etc. beurteilen.

9.2 Evaluation des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG)

- Das **ISG** wurde vom bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) beauftragt, das **bayerische Programm zum Europäischen Sozialfonds** zu evaluieren. Dies bezieht sich auch auf die ESF-Projekte, die Sie über die vhb beantragen. Die teilnehmenden Unternehmen werden hierfür direkt von Mitarbeitenden des ISG befragt. Als Begünstigte/r der ESF-Förderung sind Sie **verpflichtet**, dem ISG die **Kontakt Daten der teilnehmenden Unternehmen zur Verfügung zu stellen**. Weitere Informationen zur Evaluation des ISG finden Sie unter: <https://www.isg-institut.de/evaluation-und-monitoring-des-operationellen-programms-in-bayern-zum-europaeischen-sozialfonds-esf-in-der-foerderperiode-2014-2020-2/>.